

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2020/2994-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: 1200/19 Datum: 16.01.2020 Referent: Thomas Beese	
Umbau sowie Nutzungsänderung von Scheune und Wirtschaftsgebäude zu Wohnungen Bamberg, Am Knöcklein 5a, 5b, 5c, 5d, 5e		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.02.2020	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

Ein bestehendes eingeschossiges Wirtschafts- und Scheunengebäude mit Walmdach soll zu 6 Wohnungen um- und ausgebaut werden.

Das Vorhaben fällt eigentlich in das laufende Verwaltungshandeln. Weil es aber in den Gesamtzusammenhang der Nutzungsänderungen im Bereich des Karmelitenklosters gehört, wird es im Bau-senat behandelt.

Größe des Bauvorhabens:

Breite: 14,40 m/ 8,30 m Länge: 29,22 m Firsthöhe: 9,40 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein
Antragseingang: 10.07.2019
vollständig:

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Zulässigkeit nach § 34 BauGB – es liegt ein einfacher Bebauungsplan vor

Eigenart der näheren Umgebung: Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Da das Vorhaben mit der Eigenart der näheren Umgebung in Einklang steht, ist der Grundsatz des Einfügegebots erfüllt und das Vorhaben kann aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht befürwortet werden.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: nein: Nachbarn die die Eingabepläne nicht unterschrieben haben, erhalten eine Ausfertigung des Baubescheides.

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 6 anrechenbar: 0 nachzuweisen: 6
Nachweis auf Baugrundstück: 6

Fahrradabstellplätze:

erforderlich: 12

anrechenbar: 0

nachzuweisen: 12

Nachweis auf Baugrundstück: 12

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit: nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Besonderheiten:

Denkmalpflegerische Beurteilung – BayDSchG:

Stadtdenkmal: ja nein

Einzeldenkmal: ja nein

Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ja nein nicht erforderlich

BLfD: ja nein nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkssenat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:
In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.
Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlagen: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

- 01 Lageplan
- 02 Bebauungsplan
- 03 Flächennutzungsplan
- 04 Grundriss EG
- 05 Grundriss 1. OG
- 06 Schnitt A
- 07 Schnitt B
- 08 Ansicht Ost
- 09 Ansicht West
- 10 Ansicht Süd
- 11 Ansicht Nord
- 12 Stellungnahme Denkmalpflege v. 21.10.2019

Verteiler: